

Kabarett im Glaspalast?

Eine leider gar nicht lustige Stellungnahme einer großen österreichischen Versicherung erreichte unser Mitglied in den ersten Jännertagen.

Was ist passiert?

Ein Fremdschadenklassiker; Ein Verkehrsunfall und das Alleinverschulden liegt beim Unfallgegner. Ein vermeintlicher Glattläufer für alle Beteiligten und vor allem für die gegnerische Haftpflichtversicherung. Sollte man meinen...

Traurig und besorgniserregend

Trotz eindeutiger VAG-Richtlinien - „...**gegenüber dem Anspruchsberechtigten im bestmöglichen Interesse zu handeln...**“ – antwortet die Juristin eines bekannten Landesversicherers unserem ÖVT-Mitglied (auszugsweise und stark gekürzt) mit den Worten:

„...**Kosten betreffend ihre Tätigkeit werden im Rahmen der Maklerprovision abgegolten.**“ Und weiters: „...**wir überweisen den Nettobetrag, da Fiskalfahrzeug...**“ Dass dann auch noch „**frustrierte Aufwendungen mit Ersatzwagenkosten**“ verwechselt werden, ist schon beinahe zur Nebensache geworden.

Was stimmt wirklich?

Von diesen drei Argumenten der Schadenreferentin ist leider kein einziges richtig und zutreffend!

Denn:

1. Ein ÖVT-Schadenregulierungsauftrag ist kein Vermittlungsauftrag;
2. Für den beschädigten VW Touran besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung;
3. Frustrierte Aufwendungen haben nichts mit dem Spalttarif Variante B zu tun.

Mehr als geduldig antwortete daraufhin unser ÖVT-Profi auf 3 A4-Seiten und sehr ausführlich der Frau Magistra und siehe da: 5 Tage später war die gesamte Forderung von € 304,25 mit den Kosten für das Einschreiten unseres Mitgliedes **zuzüglich** der fälschlicherweise abgezogenen Mehrwertsteuer aus der Reparaturrechnung (brutto € 6.877,21) in der Höhe von € 1.146,20 (nach) überwiesen. Kommentarlos natürlich.

Was lernen wir daraus?

„Ehrlich-redlich-professionell“ sagt vereinfacht gesprochen unsere FMA zur „**Best-Interest-Verpflichtung der VU**“ und was meinen wir dazu?

...dass mit Versicherungstreuändern keine Honorardiskussionen vor dem Richter ausgetragen werden sollten, denn dann wird´s teuer für die VU´s

Herzliche Grüße,

Anna-Maria Taudes MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsidentin

ÖVT, im Jänner 2023

Mit dem ÖVT seit 20 Jahren auf der (rechts)sicheren Honorarseite